



LINDT & SPRÜNGLI

Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage

Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Seestrasse 204, 8802 Kilchberg (ZH) («**Lindt & Sprüngli**») hat am 10. März 2026 bekanntgegeben, ein neues Rückkaufprogramm für eigene Namenaktien und Partizipationsscheine im Umfang von maximal CHF 1 Milliarde zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen (das «**Rückkaufprogramm**»).

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) der Übernahmekommission («**UEK**») freigestellt.

Es bezieht sich auf maximal 10% des Aktien- und Partizipationskapitals (zusammen das «**Grundkapital**»), wie es nach Eintragung der an der Generalversammlung vom 16. April 2026 beschlossenen Kapitalherabsetzung bestehen wird, d.h. grundsätzlich auf maximal 13'343 Namenaktien und 96'518 Partizipationsscheine. Werden jedoch Namenaktien im Umfang von weniger als 10% des Aktienkapitals zum Rückkauf angeboten, ist Lindt & Sprüngli berechtigt, diese Differenz in Form von Partizipationsscheinen zurückzukaufen, d.h. zusätzlich zu den 10% des Partizipationskapitals, maximal jedoch 193'037 Partizipationsscheine (20% des Partizipationskapitals). Insgesamt dürfen die Rückkäufe 10% des Grundkapitals nicht übersteigen.

Das am 28. April 2026 im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Lindt & Sprüngli beträgt CHF 13'390'500 und ist in 133'905 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert eingeteilt. Das am 28. April 2026 im Handelsregister eingetragene Partizipationskapital der Lindt & Sprüngli beträgt CHF 9'890'280 und ist in 989'028 Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert eingeteilt.

Der Verwaltungsrat der Lindt & Sprüngli beabsichtigt, an zukünftigen Generalversammlungen die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien respektive Partizipationsscheine zu beantragen.

Die zu erwerbenden Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli werden ab dem 4. Mai 2026 über je eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft.

Handel auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange

Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange je eine separate Handelslinie für die Namenaktien und die Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli errichtet. Auf diesen separaten Handelslinien (Valorennummern 119.254.839 und 119.254.840) kann ausschliesslich Lindt & Sprüngli, vertreten durch die UBS AG als mit diesem Rückkaufprogramm beauftragte Bank, als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien und Partizipationsscheine erwerben. Der Handel in Namenaktien und Partizipationsscheinen von Lindt & Sprüngli auf den ordentlichen Handelslinien an der SIX Swiss Exchange (Valorennummer 1.057.075 und 1.057.076) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär respektive Partizipant der Lindt & Sprüngli hat die Wahl, Namenaktien oder Partizipationsscheine auf der jeweiligen ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der jeweils separaten Handelslinie anzudienen.

Lindt & Sprüngli hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien resp. Partizipationsscheine über die separaten Handelslinien zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) enthaltenen Auflagen werden eingehalten.

Bei einem Verkauf von Namenaktien und Partizipationsscheinen auf den separaten Handelslinien wird die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% bis auf Weiteres auf der Hälfte der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli und deren Nennwerten in Abzug gebracht («**Nettopreis**»).

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist ersichtlich auf der Webseite der Lindt & Sprüngli unter: <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/share-buyback-program>

Rückkaufspreise

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf den separaten Handelslinien bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien resp. Partizipationsscheine der Lindt & Sprüngli.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf den separaten Handelslinien stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer, siehe dazu nachstehend die Ausführungen unter «Steuern und Abgaben») sowie die Titellieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Dauer des Rückkaufprogramms

Die separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange werden am 4. Mai 2026 eröffnet und voraussichtlich bis längstens 30. April 2029 aufrechterhalten. Lindt & Sprüngli behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien oder Partizipationsscheine über die separaten Handelslinien zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Rückkäufen auf separaten Handelslinien ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

Lindt & Sprüngli wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf der Webseite <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/share-buyback-program> veröffentlichen. Das Ergebnis des Rückkaufprogramms wird am ersten Börsentag nach dem Ende des Rückkaufs ebenfalls auf dieser Webseite veröffentlicht.

Eigenbestand

Per 28. April 2026 hielt Lindt & Sprüngli 514 eigene Namenaktien und 26'220 Partizipationsscheine. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1.35% respektive 0.38% der Stimmrechte. Davon werden 468 Namenaktien und 23'840 Partizipationsscheinen im Rahmen der am 16. April 2026 beschlossenen Kapitalherabsetzung voraussichtlich im Juni 2026 vernichtet.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss den bis zum 28. April 2026 bei Lindt & Sprüngli eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte an Lindt & Sprüngli:

	Anzahl Namenaktien	Kapital-an- teil ¹⁾	Stimmrechts-an- teil
- Aktionärsgruppe bestehend aus: Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kilchberg; Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kilchberg	20'884	8.97%	15.60%
- UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel	6'714	2.88%	5.01%
- Black Rock Inc. (Mother Company), New York, USA	6'743	2.90%	5.04%

¹⁾ Aktien- und Partizipationskapital

Quelle: SIX Exchange Regulation und Geschäftsbericht 2025 von Lindt & Sprüngli

Lindt & Sprüngli hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten wirtschaftlich Berechtigten bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Nicht-öffentliche Informationen

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Lindt & Sprüngli, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre und der Partizipanten massgeblich beeinflussen könnten.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung (auf separaten Handelslinien) wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre und Partizipanten nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidg. Verrechnungssteuer

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine und deren Nennwerten. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung («ESTV») vom Rückkaufspreis abgezogen.

Die Gesellschaft wird je nach Verfügbarkeit das Rückkaufprogramm unter Verwendung von Kapitaleinlagereserven («KER») durchführen. Diesfalls beträgt der Abzug für die eidg. Verrechnungssteuer 35% auf 50% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine und deren Nennwerten. Kein Abzug für die eidg. Verrechnungssteuer wird in einem solchen Fall auf den anderen 50% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine und deren Nennwerten gemacht, für welchen Betrag KER verwendet werden.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien resp. den Partizipationsscheinen hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) *Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien und Partizipationsscheine:*

Bei einer Rückgabe der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine an die Gesellschaft (Verkauf über die separate Handelslinie) stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

Wenn für den Rückkauf KER eingesetzt werden, stellen nur 50% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine und deren Nennwerten steuerbares Einkommen dar.

b) *Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien und Partizipationsscheine:*

Bei einer Rückgabe der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine an die Gesellschaft (Verkauf über die separate Handelslinien) stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre und Partizipanten mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Beauftragte Bank

Lindt & Sprüngli hat UBS AG mit dem Rückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Lindt & Sprüngli als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli auf den separaten Handelslinien stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Lindt & Sprüngli und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe auf den separaten Handelslinien tätigt. Lindt & Sprüngli hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummern, ISINs und Tickersymbole

Namenaktie von CHF 100 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	1.057.075	CH0010570759	LISN
Partizipationsschein von CHF 10 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	1.057.076	CH0010570767	LISP
Namenaktie von CHF 100 Nennwert (Rückkauf auf separater Handelslinie)	119.254.839	CH1192548399	LISNE
Partizipationsschein von CHF 10 Nennwert (Rückkauf auf separater Handelslinie)	119.254.840	CH1192548407	LISPE

Ort und Datum

Kilchberg, 30. April 2026

Diese Anzeige stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35ff FIDLEG dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States of America and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.


